



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2016

Inhalt

1. Ausgangslage	1
2. Projekte von grosser Tragweite.....	2
3. Einschätzung der aktuellen Agglomerationspolitik.....	12
4. Anhang	14

1. Ausgangslage

Mit SRB 251 hat der Stadtrat dem Gemeinderat im Jahr 2004 folgenden Auftrag erteilt:

Der Gemeinderat erstattet der zuständigen stadträtlichen Kommission mindestens zweimal jährlich und davon mindestens einmal schriftlich zuhänden des Stadtrats Bericht über die folgenden zwei Bereiche:

- a) *Stand der aktuellen Agglomerationspolitik, insbesondere über*
- *bisherige und laufende Geschäfte von grösserer Tragweite*
 - *kommende Aufgaben und sich abzeichnende Probleme*
 - *Ziele der regionalen Institutionen (VRB/RVK/RKK) kurz- und mittelfristig*
 - *Position bzw. spezifische Ziele der Stadt innerhalb der Agglomeration/Region kurz- und mittelfristig*
- b) *Stand des Projekts Regionalrat. Nebst dem formellen Projektstand interessiert insbesondere die vorgesehene materielle Ausgestaltung des Einbezugs bzw. der zukünftigen Stellung der Parlamente im Projekt Regionalrat (z.B. Möglichkeit des Initiierens von Geschäften im Regionalrat, direkt [Behördeninitiative] oder via Stadtvertreter/innen im Regionalrat [parlamentarische Vorstösse] oder die Möglichkeit des Referendums gegen Beschlüsse des Regionalrats [Behördenreferendum]).*

Die jährliche Berichterstattung fokussiert auf Punkt a) des Auftrags. Auf Punkt b) - Stand des Projekts Regionalrat - wird nicht näher eingegangen, da dieses Projekt seit der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) abgeschlossen ist. Die Möglichkeiten der Einflussnahme des Stadtrats bei Behördenreferenden und Behördeninitiativen wurden per Volksentscheid vom 23. September 2012 ebenfalls geregelt. Für das Jahr 2017 hat der Regierungsrat eine Evaluation von SARZ (Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit) in Aussicht gestellt; im Rahmen dieser Evaluation wird sich auch der Gemeinderat vertieft mit der Thematik der Regionalkonferenzen befassen.

Die Berichterstattung des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2016 informiert wie in den vorangegangenen Berichtsjahren über die agglomerationspolitischen Projekte und kommenden Aufgaben, welche von grösserer Tragweite sind. Hierbei handelt es sich weitgehend um eine Fortschreibung der vorangegangenen Berichterstattungen, neu hinzugekommen sind in diesem Jahr die beiden Projekte „Alterspolitik und regionale Altersplanung“ und „Neue BLS-Werkstätte“. Die Auswahl der Projekte für die jährliche Berichterstattung obliegt den Direktionen und basiert grundsätzlich auf zwei Indikatoren: 1) Agglomerationsbezug im engen oder weiteren Sinn, 2) Aktuelle politische Relevanz. Eine ausführliche Definition von Agglomerationspolitik im engen und weiteren Sinn findet sich im Anhang.

Ebenfalls im Anhang findet sich eine Auflistung der Ziele der regionalen Institutionen. Da sich die Ziele der regionalen Institutionen und auch die Position der Stadt Bern innerhalb dieser Institutionen nicht jährlich ändern, wird auf eine jährliche Aktualisierung verzichtet, solange sich keine grundlegenden Positionsänderungen o.Ä. abzeichnen. Dieser Teil der Berichterstattung ist somit unverändert im Anhang aufgeführt. Allfällige Entwicklungen sind im Kapitel 3 stichwortartig aufgeführt.

2. Projekte von grosser Tragweite

Ausgehend von den stadträtlichen Reaktionen auf die Berichterstattung 2015 hat sich die Gliederung der agglomerationsrelevanten Projekte in das an die TAK-Struktur angelehnte Raster bewährt.¹ Die Gliederung ermöglicht eine Unterscheidung in Projekte mit Agglomerationsbezug im engen Sinn und Projekte mit Agglomerationsbezug im weiteren Sinn:

Partner	Themen gemäss TAK	Politische Steuerung im funktionalen Raum	Abstimmung von Siedlung und Verkehr	Nachhaltiger Städtebau, Freiraum, Quartierentwicklung	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten	Stärkung Wettbewerbsfähigkeit
Kernagglomeration	RKBM	Agglomerationspolitik im engen Sinn – öV-Linie 10 – Velohaupttrouten und Veloparkierung (RGSK II) – Sportinfrastruktur – Standort Fachhochschule – Fokus Alterspolitik und regionale Altersplanung					
Städteallianz	Bund, Weitere	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Zukunft Bahnhof Bern – Standplätze Fahrende – Engpassbeseitigung Wankdorf-Muri – Neue BLS-Werkstätte					
Kanton							
HSR-CH							

Abb. 1: Einordnung der Projekte in die TAK-Struktur

öV-Linie 10

Kurzbeschreibung des Projekts: Nach der Ablehnung des Projekts Tram Region Bern durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Ostermundigen und Köniz hat der Kanton die Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen im Dezember 2014 aufgefordert, Vorschläge für die kurzfristige Optimierung der Linie 10 vorzulegen und in die ordentlichen Planungsprozesse einfließen zu lassen. Die Stadt Bern hat entsprechende Vorschläge eingereicht. Sie enthalten insbesondere die Massnahmen

- Taktverdichtungen auf den Linien 3 und 17 zur Entlastung der Linie 10,
- Einsatz von 1 - 2 Bussen zu den Hauptverkehrszeiten zur Verlängerung der Umlaufzeiten bzw. Erhöhung der Betriebsstabilität sowie
- Taktverdichtung vom 3- auf den 2,5-Minutentakt kombiniert mit vorzeitigem Wenden eines Teils der Kurse.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Initiative „Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren“ am 4. April 2016 steht der Weg für die Realisierung einer Tramlinie zwischen Bern und Ostermundigen offen (vgl. unten „Entwicklungen 2016“). Noch offen ist die langfristige Lösung für den Ast in Richtung Köniz.

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat erachtet die klare Zustimmung der städtischen Stimmberechtigten zum Tram Region Bern als politischen Auftrag, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb umgestellt wird, und zwar entlang der bestehenden Linienführung. Mit dem Entscheid der Stimmberechtigten Oster-

¹ Siehe dazu auch Anhang „Definition Agglomerationspolitik“

mundigen vom 4. April 2016, erneut ein Tramprojekt auf ihrem Gebiet in Angriff zu nehmen, steht eine entsprechende Umstellung zumindest auf dem Abschnitt Bern - Ostermundigen in Aussicht. Solange die Umstellung auf eine Tramlinie nicht möglich ist, will der Gemeinderat mit kurzfristigen Massnahmen den Kapazitätsengpass auf der Linie 10 lindern. Dabei ist darauf zu achten, dass die Massnahmen den Fahrgästen der Linie 10 in der Stadt Bern einen spürbaren Nutzen bringen und nicht aus einer kurzfristigen Optik Investitionen getätigt werden, welche die langfristige Weiterentwicklung des öV-Angebots einschränken oder verunmöglichen. Dies gilt auch für den Ast nach Köniz.

Entwicklungen 2015/2016: (1) In Ostermundigen ist im Frühjahr 2015 die Initiative „Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren“ eingereicht worden, welche gleichzeitig die Sanierung der Bernstrasse und die Realisierung einer Tramlinie zwischen Bern und Ostermundigen anstrebt (ohne Anschluss des Rütiquartiers). Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ostermundigen stimmten am 4. April 2016 dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zu dieser Initiative zu. Damit steht Ostermundigen ein Rahmenkredit von 28 Mio. Franken zur Sanierung der Bernstrasse und für den Gemeindebeitrag an die Kosten der Umstellung des Asts Ostermundigen Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb wieder offen. Der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen haben sich deshalb darauf geeinigt, in einer gemeinsamen Projektorganisation die Planung dieser Tramlinie wieder aufzunehmen. Das neue Projekt wird auf den Teilprojekten 3 (Abschnitt Innenstadt) und 4 (Abschnitt Viktoriaplatz bis Oberfeld) von Tram Region Bern basieren, für welche bereits Bauprojekte aus dem Jahr 2014 vorliegen.

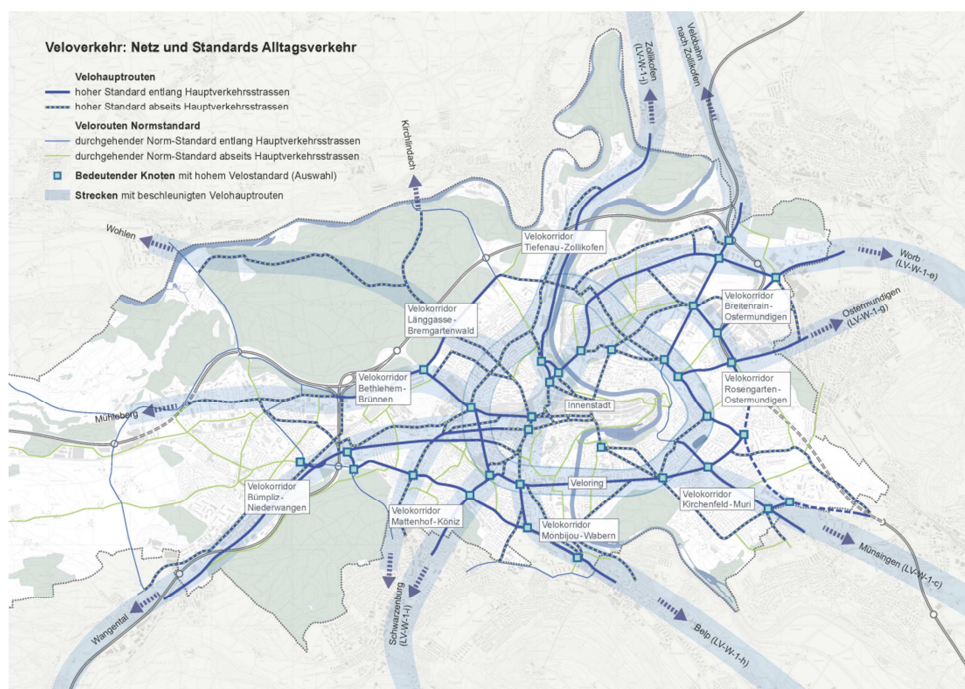
(2) Die Regionalkonferenz hat Anfang 2016 die Ergebnisse ihrer Abklärungen für Übergangsmassnahmen zur Linderung der Kapazitätsengpässe auf der Linie 10 vorgelegt und in die Mitwirkung gegeben. Als einzigen zielführenden Ansatz erachtet die Regionalkonferenz, das Angebot auf der Linie 10 während den Hauptverkehrszeiten weiter zu verdichten. Aus Gründen der Betriebsstabilität und Wirtschaftlichkeit sollen die Verdichtungskurse jedoch nicht wie heute bis ans Linienende, sondern auf der Teilstrecke Köniz Schloss-Ostermundigen Wegmühlegässli verkehren. Ziel ist, dass die Verdichtungskurse die ab Schliern und Rüti bereits gut besetzten Grundkurse entlasten. Eine Abfahrt kurz vor den Grundkursen soll die Nachfrage besser verteilen und so die unerwünschte Paketbildung reduzieren. Die Regionalkonferenz hat die Resultate der Studie ins Regionale Angebotskonzept ÖV 2018 - 2021 aufgenommen und Ende Mai beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrscoordination (AÖV) eingereicht. Letztlich wird der Grosse Rat im Frühling 2017 entscheiden, ob er die vorgeschlagenen Massnahmen in den Angebotsbeschluss 2018 - 2021 aufnehmen will.

Ausblick: (1) Zu Tram Bern Ostermundigen: Es ist vorgesehen, den Stimmberechtigten der Stadt Bern im Laufe von 2017 eine Abstimmungsvorlage zur Realisierung des Projekts Tram Bern Ostermundigen vorzulegen. Der Grosse Rat des Kantons Bern wird voraussichtlich im Frühling 2017 über den kantonalen Beitrag an das Tram Bern Ostermundigen entscheiden.

(2) Zu den Übergangsmassnahmen: Die Abklärungen der Regionalkonferenz zeigen klar auf, dass die Übergangsmassnahmen bereits ab 2020 der steigenden Nachfrage nicht mehr zu folgen vermögen. Mittelfristig sind deshalb weitere kapazitätssteigernde Massnahmen notwendig. Weitere Taktverdichtungen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit einem Busbetrieb weitgehend im Mischverkehr kaum machbar. Der Einsatz grösserer Transportgefässe ist deshalb in einem nächsten Schritt auch für den Ast Köniz der Linie 10 umfassend zu prüfen.

Velohaupttrouten und Veloparkierung (RGSK II)

Kurzbeschreibung des Projekts: Der Gemeinderat will den Veloverkehr stärker fördern und das Velonetz der Stadt Bern schrittweise ausbauen und optimieren. Dieser geplante Netzausbau basiert auf den geltenden kantonalen und regionalen Richtplänen und hat seinen Niederschlag auch im aktuellen Regionalen Siedlungs- und Gesamtverkehrskonzept RGSK II, das am 27. Oktober 2016 zur Verabschiedung durch die Regionalversammlung traktandiert ist, sowie in den Grundlagendokumenten von STEK 2016 gefunden, dessen Verabschiedung durch den Gemeinderat auf Ende 2016 geplant ist. Das Grundgerüst des künftigen Velonetzes bilden die Velohaupttrouten, auf welchem der Hauptfluss des Veloverkehrs abgewickelt werden soll. Dieses Netz soll einerseits aus radialen Routen bestehen, welche die verschiedenen Quartiere optimal mit dem Zentrum und den Nachbargemeinden verbinden. Andererseits sind tangentielle Routen (im Vordergrund steht der „Veloring“) geplant, welche die Verbindungen zwischen den Stadtteilen sicherstellen. Eine hochwertige Infrastruktur gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Attraktivität des Veloverkehrs zu steigern. Dazu ist auch ein massiver Ausbau der Veloparkierung an stark frequentierten Zielorten, insbesondere am Bahnhof Bern, notwendig.



Ziele der Stadt Bern: Die Stadt Bern sieht sich in den nächsten Jahren mit einem anhaltenden Mobilitätswachstum konfrontiert. Regionale Prognosen gehen von einem Verkehrswachstum von bis zu 20 % aus. Für die Stadt Bern liegen die Prognosen in der Grössenordnung von ca. 13 % bis 14 %. Angesichts der bereits heute schwierigen räumlichen Verhältnisse soll dieses Verkehrswachstum zu einem grossen Teil über eine Zunahme des Veloverkehrs aufgefangen werden. Konkret strebt der Gemeinderat deshalb eine Erhöhung des Veloanteils von heute 11 % auf 20 % bis ins Jahr 2030 an. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau der Infrastruktur. Neben ausreichenden Veloabstellmöglichkeiten an wichtigen Zielorten gehören dazu insbesondere attraktive, schnelle und sichere Veloverbindungen, wie sie auch in parlamentarischen Vorstössen gefordert werden.

Entwicklungen 2015/2016: Im Sommer 2016 konnte die erste Velohauptroute der Stadt Bern auf der Strecke ab Lorrainebrücke bis Wankdorfplatz eingeweiht werden. Gleichentags wurde der öffentliche Partizipationsprozess der Velo-Offensive gestartet. Im sogenannten Masterplan Veloinfrastruktur werden aktuell Routen und Standards geklärt und Prioritäten gesetzt. Vorstudien wurden zur Velohauptroute Bern - Köniz und zum Veloring Nord erstellt. Parallel dazu wurden Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt, um die Velohauptrouten optimal auf deren Velonetz abzustimmen. Für Massnahmen auf diversen Teilstrecken der radialen Velohauptrouten sowie des Velorings werden für die Jahre 2019 - 2030 rund 34.5 Mio. Franken im dritten Agglomerationsprogramm beantragt. Die Eingabe erfolgt über das RGSK II.

Im Netz der Tangentialrouten gibt es zwischen den Stadtteilen Breitenrain-Lorraine und Länggasse-Felsenau eine wichtige Netzlücke; dort fehlt es an einer attraktiven und direkten Verbindung über die Aare. Diese im Sachplan Veloverkehr des Kantons verankerte Netzlücke soll mit einer Fuss- und Velobrücke Länggasse-Breitenrain geschlossen werden. Auf der Basis einer systematisch durchgeführten Variantenbeurteilung hat der Stadtrat im Mai 2016 einen Planungs- und Projektierungskredit gesprochen. Dabei hat er unter anderem eine Ausdehnung des Perimeters für den Projektwettbewerb gefordert und entschieden, dass der nach dem Wettbewerb anstehende nächste Projektierungskredit zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll. Im dritten Agglomerationsprogramm wird die Fuss- und Velobrücke deshalb als B-Massnahme für die Mittelfreigabe 2023 - 2026 eingegeben.

Die Erhöhung des Veloanteils von 11 % auf 20 % verlangt neben attraktiven Velohauptrouten eine starke Erhöhung der Veloabstellplätze an strategisch wichtigen Zielorten. Neben der S-Bahnhaltestelle Wankdorf und den S-Bahnhaltestellen Europaplatz bedarf es im speziellen im Umfeld des Bahnhofs Bern einen enormen Ausbau von Veloabstellanlagen, um auch für die Nachfrage durch den Ausbau des Bahnhofs parat zu sein. Aus dem ersten Agglomerationsprogramm bereits mitfinanziert und umgesetzt ist die Velostation Schanzenpost. Für rund 13.3 Mio. Franken können weitere Velostationen in die laufenden Finanzierungsvereinbarungen aus dem ersten Agglomerationsprogramm aufgenommen werden. Im Rahmen des dritten Agglomerationsprogramms (RGSK II) werden für Velostationen im Horizont B (2023 - 2026) Gelder in der Höhe von 19.4 Mio. Franken beantragt. Für den Horizont C (2027 - 2030) werden weitere 14 Mio. Franken beantragt. Im Horizont B sind unter anderem die Velostation Grosse Schanze geplant, sowie eine Velostation in einer allfälligen Unterführung Westpassage - Hirschengraben. Aktuell werden im Rahmen der strategischen Planung Veloabstellplätze Bahnhof Bern weitere prüfenswerte Varianten evaluiert, die bauliche Machbarkeit und die Verfügbarkeit der Flächen für Velostationen geprüft.

Ausblick: Es ist vorgesehen, als erste gemeindeübergreifende Velohauptroute 2017 die Velohauptroute Bern - Köniz umzusetzen. Hierfür stehen Gelder aus dem ersten Agglomerationsprogramm zur Verfügung. Ein entsprechender Kreditantrag an den Stadtrat ist in Vorbereitung. Weitere Projekte für Velohauptrouten werden schrittweise und in Abhängigkeit von den Plänen der Nachbargemeinden bzw. von stadintern geplanten Strassensanierungsprojekten in Angriff genommen. Dazu folgen zu gegebener Zeit Kreditanträge an den Stadtrat. Sobald Standorte für Veloabstellplätze/Velostationen im Umfeld des Bahnhofs Bern gesichert sind, werden die Projekte entwickelt und Kreditanträge an den Stadtrat gestellt.

Zukunft Bahnhof Bern

Kurzbeschreibung des Projekts: In den kommenden Jahren soll der Bahnhof Bern gemäss dem Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) ausgebaut werden. Im ersten Ausbauschnitt sollen bis 2025 ein neuer Bahnhof für den Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) realisiert und die Publikumsanlagen SBB mit neuen Passagen, einem attraktiven Zugang beim Bubenbergzentrum und einem neuen Zugang Länggasse auf der Grosse Schanze erweitert werden. Abgestimmt auf den Ausbau des Bahnhofs sollen bis 2025 der Verkehr im Bahnhofumfeld neu organisiert und gestaltet sowie mit flankierenden Massnahmen die Verkehrslenkung und das Verkehrsmanagement im weiteren Bahnhofumfeld angepasst werden.

Ziele der Stadt Bern: Mit dem Ausbau des Bahnhofs wird sichergestellt, dass sich die künftige Verkehrspolitik von Stadt und Kanton weiterhin stark auf den öffentlichen Verkehr stützen kann. Die Massnahmen im Bahnhofumfeld dienen einerseits dazu, die stark wachsenden Passantenströme rasch und sicher vom und zum Bahnhof zu führen und Verbesserungen für den Tram-/Busverkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr zu erzielen. Andererseits tragen sie zur stadträumlichen Aufwertung des Bahnhofumfelds zwischen Hirschengraben/City-West und Bollwerk/Schützenmatte bei. Die mehrjährige Bauphase wird unweigerlich zu Belastungen im erweiterten Umfeld des Bahnhofs führen. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass diese Einschränkungen möglichst gering gehalten und von flankierenden Massnahmen begleitet werden. Zu diesem Zweck hat er im laufenden Plangenehmigungsverfahren (PGV) Einsprache eingelegt und steht die Verwaltung in konstruktiven Verhandlungen mit den Bauherrschaften. Dabei geht es um Themen wie Erhöhung des Anteils des Bahntransports, Einführung einer Begleitgruppe, Garantie von Veloabstellplätzen, Fussgänger-Durchlässigkeit und Hindernisfreiheit auch während der Bauphase etc.

Entwicklungen 2015/2016: Zu den Vorhaben von SBB und RBS laufen gegenwärtig die eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren (PGV). Für die Massnahmen im Bahnhofumfeld liegen die Konzepte vor. Für die Finanzierung der Planungen zu den für die Stadt relevanten Themen im Bahnhofumfeld und für die Beteiligung an übergeordneten Koordinations- und Planungskosten hat der Stadtrat bereits Kredite in der Höhe von insgesamt 1,875 Mio. Franken bewilligt. Der Gemeinderat hat im August 2016 eine Vorlage an den Stadtrat verabschiedet, mit der er eine Aufstockung dieses Planungskredits um 2,5 Mio. Franken auf 4,375 Mio. Franken beantragt. Damit sollen die bis 2019 budgetierten weiteren Planungsaufwendungen finanziert werden.

Die Gesamtkosten für den neuen Bahnhofzugang beim Bubenbergzentrum belaufen sich gemäss SBB-Bauprojekt auf 96,3 Mio. Franken. Davon übernimmt der Bund einen Anteil von 35 Prozent, der Rest verbleibt beim Kanton. Weil die Stadt als Standortgemeinde vom neuen Zugang profitiert, leistet sie jedoch gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr des Kantons Bern (ÖVG) ebenfalls einen Beitrag. Der Stadtanteil beträgt 9,25 Prozent der verbleibenden Kosten. Für die Finanzierung dieses Anteils hat der Gemeinderat im August 2016 eine Kreditvorlage über 6,8 Mio. Franken zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Ausblick: SBB und RBS rechnen mit einem Baubeginn in der ersten Hälfte 2017, einer insgesamt gut achtjährigen Bauzeit und einer Inbetriebnahme Ende 2025. Die Massnahmen im Umfeld werden nach kantonalem Recht in einem Baubewilligungsverfahren bewilligt. Ziel ist es, die Massnahmen ebenfalls bis Ende 2025 umzusetzen.

Engpassbeseitigung Wankdorf - Muri, „Bypass Ost“ (A6)

Kurzbeschreibung des Projekts: Engpassbeseitigungsprojekte auf Nationalstrassen sollen in Zukunft über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert werden, so auch das Bypass-Projekt für den Abschnitt auf der A6 zwischen Bern-Wankdorf und Muri bei Bern. Als temporäre Massnahme bis zur Realisierung des Bypass soll auf demselben Abschnitt in Spitzenzeiten der Pannestreifen als zusätzliche Fahrspur freigegeben werden (Projekt „A6-Pannestreifenumnutzung PUN“).

Entwicklungen 2015/2016: Im August 2015 startete die einmonatige öffentliche Planauflage zur Pannestreifen-Umnutzung. Da gegen das Vorhaben zahlreiche Einsprachen eingingen, ist eine rasche Realisierung nicht wahrscheinlich. Die eidgenössischen Räte haben die letzten Differenzen zum NAF in der Herbstsession 2016 bereinigt, so dass die Volksabstimmung über die Vorlage im Februar 2017 stattfinden kann. Bei einer Annahme tritt der NAF 2018 in Kraft.

Das Unterstützungskomitee „Engpass Wankdorf-Muri beseitigen“ hat sich im letzten Jahr wiederholt an die zuständigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Kantonen der Hauptstadtregion gewandt, um seiner Forderung nach einer raschen Realisierung des NAF Nachdruck zu verleihen. Auch im regelmässigen Kontakt mit Vertretern des ASTRA wird die Forderung nach einem raschen Vorantreiben der Projektierungsarbeiten des Bypass-Projekts jeweils thematisiert. Die Projektierung des Bypass-Projekts wurde Ende 2015 gestartet, ihre Finanzierung ist gesichert. Die Arbeiten zur Leistungsbeschaffung verlaufen nach Auskunft des Bundesamts für Strassen (ASTRA) nach Plan.

Ziele der Stadt Bern: Als Übergangslösung bis zur Bypass-Realisierung stellt die PUN die beste Lösung dar. Im Rahmen der PUN werden zudem bauliche Lärmschutzmassnahmen umgesetzt (zusätzliche Lärmschutzwände, besserer Strassenbelag). Es ist im Rahmen des Einspracheverfahrens darauf zu achten, dass für die betroffene Bevölkerung eine bestmögliche Lösung erarbeitet werden kann, ohne das Bypass-Projekt zu gefährden; der Gemeinderat hat im Einspracheverfahren eine entsprechende Eingabe gemacht. Die Realisierung des Bypass ist für die künftige Stadtentwicklung von grosser Bedeutung. Das Siedlungsgebiet im Osten, welches durch Linienführung beeinträchtigt ist, wird aufgewertet. Die geplante, teilweise unterirdisch verlaufende Nationalstrasse ermöglicht zudem eine weitere Siedlungsentwicklung im betroffenen Gebiet, wie sie im Stadtentwicklungskonzept 2016 vorgesehen ist.

Ausblick: Bei der Realisierung der PUN rechnet das Bundesamt für Strassen mit einem Bauplan von rund zwei Jahren nach Abschluss der Einspracheverhandlungen. Beim Bypass liegt der Zeithorizont für den Abschluss der Projektierung gemäss Aussage des Bundesamts für Strassen (ASTRA) bei 2030, für die anschliessende Realisierung bis zur Fertigstellung bei 2040.

Es ist vorgesehen, dass - nach einer Annahme der NAF-Vorlage in der Volksabstimmung - im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrasse (STEP) alle vier Jahre eine Mittelfreigabe für Engpassbeseitigungsprojekte erfolgt. Für eine Priorisierung des Bypass-Projekts innerhalb des STEP ist es wichtig, dass ein ausgereiftes und von den Betroffenen akzeptiertes Projekt vorliegt.

Neue BLS-Werkstätte

Kurzbeschreibung des Projekts: Die BLS müssen ihren Werkstattstandort „Aebimatte“ in Bern per 2019 aufgeben, weil dieser vollständig von den SBB als Infrastrukturanlage benötigt wird. Die BLS ist für die Stadt Bern als regionale S-Bahn von grosser Bedeutung. Deshalb anerkennt der Gemeinderat die Notwendigkeit einer neuen BLS-Werkstätte. Er ist gewillt, bei der Standortsuche konstruktiv mitzuarbeiten und gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Entwicklungen 2015/2016: Im März 2015 hat die BLS bekanntgegeben, dass sie beim Weiler Riedbach, im ländlichen Westen der Stadt Bern, auf 20 Hektaren eine grosse Werkstatt bauen will. Nach heftiger Kritik räumte das Unternehmen im Juli 2015 kommunikative Fehler ein und kündigte die Schaffung der Begleitgruppe an. Nach über einjähriger Arbeit und unter Beizug verschiedenster Fachexperten hat die Begleitgruppe «Werkstätte BLS» ihre Arbeiten abgeschlossen. In die Überlegungen der Begleitgruppe floss auch die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie der ETH-Zürich ein, die einen Standort im Raum Allmendingen gegenüber einem Standort im Westen Berns leicht favorisiert.

Die Begleitgruppe «Werkstätte BLS» empfiehlt dem BLS-Verwaltungsrat eine 3-Standortstrategie und einen Werkstatt-Neubau am Standort Chliforst-Nord im Westen der Stadt Bern. Neben Spiez soll der Standort Bönigen für die schwere Instandhaltung weiterbetrieben werden. Der Vorschlag reduziert den Kulturlandverbrauch erheblich und versucht, besser Rücksicht auf Raum und Umwelt zu nehmen. Sollte die Empfehlung umgesetzt werden, liesse sich allenfalls auch die Schiessanlage in Riedbach unter den Boden verlegen. Keine der geprüften Standortvarianten verdient das Prädikat «gut». Von den möglichen Standorten im Westen Bern erachtet der Gemeinderat die Areale «Chliforst Nord» und «Chliforst Süd» als jene, welche den Lebens- und Landschaftsraum Bern West insgesamt am wenigsten stark belasten und daher am ehesten eine vertretbare Standortwahl darstellen. Im Gegensatz zu Brünnen, Niederbottigen und Riedbach wäre eine BLS-Werkstätte im «Chliforst» für die künftige Stadtentwicklung etwas weniger problematisch. Auch ist an diesem Standort eine als Insellösung ausgelegte Anlage denkbar, welche im Gegensatz zu Brünnen, Riedbach und Niederbottigen einen besseren Schutz der Landschaft ermöglichte. Damit könnte einer unerwünschten Raumentwicklung entlang der Autobahn und Bahnlinie entgegengewirkt werden.

Ziele der Stadt Bern: Klar ist für den Gemeinderat, dass eine BLS-Werkstätte am Standort «Chliforst» den künftigen raumplanerischen Spielraum der Stadt gleichwohl einschränkt und beträchtliche landschaftliche und ökologische Nachteile mit sich brächte. Insofern bleibt auch dieser Standort heikel. Daher sind nun vertiefte Abklärungen und Diskussionen nötig, um eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Ausblick: Bis Ende 2016 entscheidet der BLS-Verwaltungsrat über den Standort der neuen BLS-Werkstätte und leitet das Sachplanverfahren ein, das mehrere Jahre dauern wird.

Standortfrage Fachhochschule

Kurzbeschreibung des Projekts: Die räumliche Zersplitterung der Berner Fachhochschule (BFH) erschwert es, mögliche Synergien in der Lehre, Forschung und Dienstleistungserbringung sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu schaffen. Zudem hat sie für den Kanton erhebliche betriebliche Mehrkosten zur Folge. Der Grosse Rat hiess am 23. März 2012 den Vorschlag des Regierungsrats gut, in einer ersten Konzentrations-etappe die aktuell in Biel und Burgdorf angesiedelten BFH Departemente Technik und Informatik (TI) sowie Architektur, Holz und Bau (AHB) in Biel auf einem neuen Campus zusammenzuführen. Nach längeren Vorarbeiten und politischem Hickhack erarbeitete der Regierungsrat verschiedene Varianten zuhanden des Grossen Rats. Der Stadtpräsident arbeitete in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe mit.

Entwicklungen 2015/2016: Am 1. Juni 2016 nahm der Grosse Rat den Bericht zur Kenntnis und stellte sich hinter die vom Regierungsrat favorisierte Variante 3: Die BFH-Departemente WGS und HKB sowie Rektorat und Services (RSR) werden auf einem neuen Campus im Gebiet Weyermannshaus in Bern zusammengefasst. Die TF Bern erhält auf dem Areal Gsteig in Burgdorf einen neuen Campus (inkl. Turnhallen). BFH und TF Bern planen und errichten unter gemeinsamer Federführung am kantonseigenen Standort Jlcoweg 1 in Burgdorf das TecLab Burgdorf mit einem MINT- und Cleantech-Labor zur Nachwuchsförderung und beruflichen Weiterbildung.

Ziele der Stadt Bern: Die Konzentration der Departemente WGS und HKB im Raum Weyermannshaus wird umgesetzt.

Ausblick: Derzeit laufen die Verhandlungen über den Standort im Weyermannshaus-Ost unter der Federführung des Kantons (BVE). Im 2017 wird der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats den Planungskredit vorbereiten und die ersten Begleitmassnahmen planen. Als spätester Zeitpunkt für den Bezug des Campus Weyermannshaus-Ost gilt das Jahr 2025.

Sportinfrastruktur

Kurzbeschreibung: Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist bezüglich Sport regelmässig in Kontakt mit den umliegenden Gemeinden. Enger Kontakt besteht mit der Gemeinde Köniz - insbesondere wegen der Sporthalle Weissenstein, welche auf das Schuljahr 2014/15 den Betrieb aufgenommen hat, aber auch wegen des partnerschaftlichen Unterhalts der Liegewiese Eichholz.

Auf Verwaltungsebene organisiert das Sportamt seit 2012 ein jährliches Treffen unter den Agglomerationsgemeinden zum Thema Sport. Nebst dem Austausch und individuellen Umfragen wurden bisher folgende Themen behandelt:

- Notwendigkeit und Gestaltung eines jährlichen Treffens der Sportämter bzw. Sportfachstellen
- Umfrage zur bestehenden Sportinfrastruktur in der Agglomeration Bern
- Erstellen und Umsetzen eines Sportkonzepts
- Reservations-Systeme für die Sportnutzung
- Austausch von innovativen Bewegungsangeboten
- 50m-Schwimmhalle

Insbesondere die Schwimmhalle mit ihrer „Zentrumsfunktion“ wird weiterhin Thema bleiben. Aktuell wohnt schätzungsweise ein Drittel der Hallenbad-Nutzerinnen und -Nutzer nicht in der Stadt Bern. Dies wird auch beim Betrieb einer 50m-Schwimmhalle der Fall sein.

Im Rahmen der Rasenstrategie der Stadt Bern, die sich gegenwärtig in der Vernehmlassung bei den Direktionen befindet, will die BSS (Sportamt) zudem mit den umliegenden Gemeinden in den Jahren 2017/18 prüfen, ob eine partnerschaftliche Realisierung von Sportrasenfeldern sinnvoll und möglich ist. Insbesondere in den Gemeinden Muri-Gümligen, Köniz, Ostermundigen ist ebenfalls ein Manko an Sportrasenfeldern vorhanden und die Erstellung von neuen Infrastrukturen ein Thema.

Ziele der Stadt Bern: Bau einer 50m-Schwimmhalle zur Deckung des Defizits an Hallenbädern in der Stadt Bern, eine der städtischen Entwicklung der Wohnbevölkerung angepasste Sportanlagenplanung, bedarfsgerechte Bereitstellung von Sportinfrastrukturen wie z.B. Turnhallen und Sportrasenplätze.

Entwicklungen 2015/2016: Das Neufeld wurde vom Gemeinderat als Standort für die 50m-Schwimmhalle bestimmt.

Ausblick: Der nächste Schritt im Projekt „50m-Schwimmhalle“ ist der Antrag für den Projektierungskredit und die Erarbeitung eines konkreten Projekts im Rahmen eines Qualität sichernden Verfahrens.

Durchgangs- und Standplätze für Jenische, Sinti und Roma

Kurzbeschreibung des Projekts: Seit 1998 betreibt die Stadt Bern in Bern Buech einen Standplatz für Jenische, Sinti und Roma. Die Anlage bietet heute Platz für 37 Parteien, insgesamt wohnen auf ihr aktuell 101 Personen. Damit ist der Standplatz Buech zum heutigen Zeitpunkt der zweitgrösste seiner Art in der Schweiz. Im Kanton Bern gibt es neben Buech zwei weitere Standplätze, und zwar in Biel (15 Plätze) und Belp (3 Plätze). Die Stadt Bern stellt also rund 2/3 der Standplätze im Kanton zur Verfügung und übernimmt hier eine überkommunale Aufgabe im öffentlichen Interesse.

Der Betrieb des Standplatzes Buech führte von Beginn weg immer wieder zu Schwierigkeiten. Der Gemeinderat setzte deshalb im Januar 2003 einen direktionsübergreifenden Koordinationsausschuss unter der Leitung des Sozialamts ein, in welchem alle betroffenen Verwaltungsabteilungen (Immobilien Stadt Bern, Schulamt, Schulleitungen, Sozialamt sowie Kantonspolizei) vertreten sind. Mit verschiedenen Massnahmen und unter Beizug von verwaltungsexternen Fachpersonen konnten die Verhältnisse in Buech in den 2000er Jahren zwischenzeitlich verbessert werden. In den letzten Jahren haben sich die Probleme im Zusammenhang mit dem Standplatz Buech jedoch wieder verschärft (Überbelegung des Standplatzes, Einhaltung der Schulpflicht, Einhaltung der Platzordnung, Zusammenarbeit zwischen Bewohnenden und Stadt, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Situation der Bewohnenden).

Abzugrenzen ist der Standplatz Buech vom provisorischen Durchgangsplatz auf dem Schermenareal an der Wölflistrasse, den die Stadt auf Ersuchen des Kantons seit Sommer 2014 zur Verfügung stellt. Er stellt eine Übergangsmassnahme bis zur Schaffung neuer definitiver Durchgangsplätze durch den Kanton dar. Damit hat die Stadt Bern

einen Beitrag zur Entschärfung der Situation geleistet. Gleichzeitig erhielt der Kanton, in dessen Zuständigkeit die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden fällt, etwas mehr Zeit, um Lösungen zu finden.

Ziele der Stadt Bern: Mit dem Betrieb des Standplatzes Buech leistet die Stadt Bern einen Beitrag zur Förderung der fahrenden Lebensweise und bekennt sich zu den Rechten der Jenischen, Sinti und Roma. Das Problem der fehlenden Durchgangs- und Standplätze kann jedoch nicht durch die Stadt Bern alleine gelöst werden. Nötig sind deshalb Massnahmen auf kantonaler Ebene, allenfalls auf Bundesebene. In Bezug auf den provisorischen Durchgangsort wird daran festgehalten, dass dieser nicht zum „Providurium“ werden darf.

Entwicklungen 2015/2016: Die zuständigen Verwaltungseinheiten haben in den letzten Jahren viele Ressourcen in die Verbesserung der Situation auf dem Standplatz Buech investiert. Angesichts der aktuellen Verschlechterung der Situation auf dem Standplatz ist bei den Zuständigen eine gewisse Ernüchterung und Ratlosigkeit festzustellen. Es besteht Bedarf nach einer Klärung des weiteren Vorgehens sowie des künftigen Umgangs mit den bestehenden Herausforderungen. Der Kanton hat bei der Bereitstellung von neuen Plätzen Fortschritte erzielt. Die Bereitstellung von geplanten Einrichtungen braucht indessen seine Zeit. Im 2015 herrschte weiterhin Notstand, weshalb der Gemeinderat eingewilligt hat, den provisorischen Durchgangsort auch für die Reisesaison 2016 zur Verfügung zu stellen. Die Belegung des Platzes im Jahr 2015 war problemlos.

Ausblick: Die involvierten Verwaltungseinheiten haben im Frühjahr 2016 in einem Bericht z.H. des Gemeinderats die verschiedenen Probleme beim Betrieb des Standplatzes Buech umrissen und 12 Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen. Diese wurden im September vom Gemeinderat verabschiedet und sollen in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden.

Der provisorische Standplatz an der Wölflistrasse war von Mai bis September 2016 geöffnet. Der Betrieb lief auch 2016 problemlos, allerdings war der Platz sehr wenig ausgelastet. Eine Auswertung mit dem Kanton steht noch aus, der künftige Bedarf ist zu klären.

Fokus Alterspolitik und regionale Altersplanung

Kurzbeschreibung des Projekts: Im November 2015 hat das Alters- und Behindertenamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Regionalkonferenzen bzw. die Regionen mit einem Leistungsvertragsentwurf für die Regionale Altersplanung bedient. Der Kanton Bern möchte den Regionen damit insbesondere eine Funktion im Bereich der Allokation stationärer Pflegeplätze und in der Koordination der alterspolitischen Aktivitäten in der ganzen Region zuweisen. Derzeit ist es allerdings fraglich, ob die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) - nach der Ablehnung der Schaffung einer Teilkonferenz Soziales im Jahr 2013 - dieses Leistungsvertragsangebot annehmen wird.

Aus der Sicht der Stadt Bern ist der Koordinationsbedarf im Bereich der Alterspolitik unbestrittenermassen vorhanden. Zudem erfordert die neue Pflegefinanzierung eine koordinierte und gebündelte Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber den über-

geordneten Staatsebenen, namentlich dem Kanton Bern. Aus diesem Grund hat das Alters- und Versicherungsamt 2016 das Vernetzungsgefäss „Fokus Alterspolitik“ ins Leben gerufen, zu welchem die für die Alterspolitik zuständigen Gemeinderatsmitglieder der Stadt Bern und der direkt angrenzenden Gemeinden, die Mitglieder der Bundesversammlung und des Grossen Rats aus diesen Gemeinden sowie die Berner Stadtratsmitglieder eingeladen werden.

Ziele der Stadt Bern: Die BSS erhofft sich aus dem Vernetzungsgefäss „Fokus Alterspolitik“, das regionale Koordinationsdefizit in der Alterspolitik infolge der fehlenden Teilkonferenz Soziales der RKBM zumindest teilweise zu kompensieren und in der Kernagglomeration Bern zu einer gut vernetzten Alterspolitik beizutragen.

Entwicklungen 2015/2016: Das Austausch- und Vernetzungsgefäss „Fokus Alterspolitik“ wurde (erst) im Jahr 2016 gestartet. Es fanden im Jahr 2016 zwei Veranstaltungen statt.

Ausblick: Es ist vorgesehen, die Veranstaltungsreihe weiterzuführen und jährlich zwei Events zu organisieren. Ein wichtiges Ziel ist die optimale Koordination der Veranstaltungen mit den professionellen Organisationen aus dem Altersbereich, die in der Regel ein regional ausgerichtetes Aktions- und Tätigkeitsfeld haben.

3. Einschätzung der aktuellen Agglomerationspolitik

In verschiedenen Klausuren hat sich der Gemeinderat mit der städtischen Aussenpolitik im Allgemeinen und der Agglomerationspolitik im Speziellen auseinandergesetzt und eine gemeinsame Basis erarbeitet. Der Gemeinderat räumt der Agglomerationspolitik einen hohen Stellenwert ein, insbesondere weil eine starke Agglomeration Bern auch ein Kerninteresse der Stadt Bern ist. Nur eine starke Region Bern ermöglicht es, im Wettbewerb gegen andere und stärkere Wirtschaftsstandorte zu bestehen. Dazu sieht sich der Gemeinderat auch als wichtigen Teil der Hauptstadtregion Schweiz, insbesondere wegen des USP „Politzentrum“.

Ein spezielles Augenmerk will der Gemeinderat auf die Kernagglomeration richten. Damit die Kernagglomeration Bern gestärkt werden kann, soll die projektspezifische Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden - wie im vorangegangenen Kapitel vorgestellt - weitergeführt werden. Stichworte dazu sind frühzeitige Information, adäquater Einbezug der verschiedenen Partnerinnen und Partner und kooperative Zusammenarbeit. Transparente und kooperative Zusammenarbeit erfordert eine gemeinsame Basis, die am ehesten entstehen kann, wenn man sich überhaupt kennt. Aus diesen Gründen fanden im vergangenen Jahr verschiedene Veranstaltungen statt, an denen der Gemeinderat mit den benachbarten Exekutiven in Kontakt trat, so etwa ein gemeinsamer Grillabend, aber auch eine Baustellenführung für die Mitglieder der Kulturkommission der RKBM oder eine Einladung aller RKBM-Exekutiven in den Kubus.

Ebenfalls im Kernagglomerations-Perimeter entstand im Berichtjahr eine sehr produktive Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden der Stadtregion Bern, d. h. den an die Stadt Bern angrenzenden Gemeinden. Der sogenannte Boccia-Club setzt sich zusammen aus den Gemeindepräsidien; er trifft sich zweimal jährlich zu einem inhaltlichen und sozialen Anlass. Der Anlass Ende 2016 wird von der Stadt Bern veranstaltet und nach einer Anlaufphase sind nun die gemeinsamen Themen bereits sehr zahlreich, so

etwa der Lehrplan 21, seine Umsetzung und Finanzierung, die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden, die SARZ-Evaluation oder die neuen Abgeltungsmodelle im Sozialhilfe- und Kindes- und Erwachsenenschutzbereich.

Ein weiteres aktuelles Anliegen, welches im Rahmen des Boccia-Clubs diskutiert wird, ist die Schaffung einer Resonanzgruppe, welche in verschiedenen Parlamenten der Kernagglomeration per persönlichen Vorstoss verlangt wurde. In der Stadt Bern handelt es sich um das interfraktionelle Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP: „Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen“. Im Rahmen des Boccia-Clubs soll nun diskutiert werden, wie ein solches Instrument aussehen könnte, wie die Forderungen der Legislativebene aus den verschiedenen Gemeinden aufgenommen werden könnten und wie die Gemeinden ohne Parlament einbezogen werden könnten.

Diese Entwicklungen und Tendenzen zeigen, dass die Agglomerationspolitik nicht nur in der Stadt Bern an Relevanz gewonnen hat. Dies ist ein sehr gutes Zeichen - schliesslich ist eine erfolgreiche Agglomerationspolitik nur möglich, wenn alle Partnerinnen und Partner an einem Strang ziehen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass dies in Zukunft immer besser gelingen wird, insbesondere auch dank den unermüdlichen Bestrebungen der Agglomerationskommission der Stadt Bern. Die Ziele der AKO sind im Anhang aufgeführt. Ebenso die Ziele der übrigen regionalen Institutionen. Dennoch soll an dieser Stelle kurz ein Rückblick auf die institutionalisierte Zusammenarbeit des vergangenen Jahrs vorgenommen werden.

Agglomerationskommission (AKO): Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und AKO hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich etabliert und ist heute ein fester Bestandteil der städtischen Aussenpolitik. Insbesondere die Bestrebungen zur Vernetzung auf Agglomerationsebene zeigen positive Wirkung.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM): Die vom Kanton in Aussicht gestellte SARZ-Evaluation will Wirksamkeit und Effizienz der Regionalkonferenzen untersuchen und allfällige Optimierungen vorschlagen; die Stadt Bern erwartet die Ergebnisse gespannt und wird sich entsprechend positionieren. Vonseiten der Stadt Bern wurden verschiedene Kontakte intensiviert, so etwa mit den RKBM-Exekutiven, aber auch mit einzelnen Gremien und Mitgliedern der RKBM. Indem der Gemeinderat zudem beschlossen hat, die Mitgliedschaft der RKBM in der Hauptstadtregion Schweiz weiterhin mit einem Betrag von maximal Fr. 10 000.00 pro Jahr zu unterstützen, war eine Weiterarbeit in der Hauptstadtregion für die RKBM unbestritten, was wiederum einer direkten Stärkung der Region dient.

Bern neu gründen: Der Gemeinderat hat Ende 2015 beschlossen, den Beitritt zum Verein „Bern neu gründen“ zu prüfen; er steht diesem Ansinnen positiv gegenüber und wartet auf eine entsprechende Anfrage des Vereins.

Parlamentarier- und Grossratstreffen: Die regelmässigen Treffen mit den Mitgliedern der eidgenössischen Räte sowie des Grossen Rats dienen dem sozialen wie auch dem inhaltlichen Austausch und der Vernetzung und Interessenwahrnehmung. Aktuell konnten aufgrund von solchen Interventionen die Vorstösse Motion „Der Hauptstadtregion Bern das Politforum Käfigturm erhalten: Auch der Kanton hilft mit!“ und die Motion „Neue Abgeltungsmodelle im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich: Präventivarbeit im KESB-Bereich den Gemeinden weiterhin entschädigen“ lanciert werden. In den eidgenössischen Räten ist es gelungen, mit den Kommissionsmotionen „Das Politforum

Käfigturm muss weiterbestehen“ in den beiden Staatspolitischen Kommissionen sicherzustellen, dass der Bund prüft, wie er die Weiterführung des Politzentrums Käfigturm unterstützen kann.

Städteallianz: Ähnlich wie im Boccia-Club wurden im Berichtsjahr neu verschiedene Themen gemeinsam bearbeitet, so wurde etwa im Herbst 2015 eine gemeinsamen Haltung gegenüber der grossrätlichen Motion Krähenbühl „Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen“ erarbeitet, deren Annahme die Städte und grossen Gemeinden unverhältnismässig belastet hätte. Zurzeit prüfen die Partner der Städteallianz eine gemeinsame Haltung hinsichtlich der kantonalen Asylstrategie.

Hauptstadtregion Schweiz: Die Ausrichtung der Hauptstadtregion auf Gesundheit- und Smartregion-Themen hatte keinen direkten Einfluss auf die städtische Politik. Allerdings trägt die Stadt Bern diese Initiativen solidarisch mit und konnte im Gegenzug davon profitieren, dass die Hauptstadtregion die Stadt Bern unterstützt, wenn es darum geht, das Politforum Käfigturm zu erhalten.

4. Anhang

Definition Agglomerationspolitik

Agglomerationspolitik kann unterschiedlich definiert werden. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, der jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat eine Definition von Agglomerationspolitik beizulegen.

Die Definition von Agglomerationspolitik - wie sie im vorliegenden Bericht verwendet wird - lehnt sich an die Definition der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) an. Die TAK hat sechs prioritäre Handlungsfelder einer schweizerischen Agglomerationspolitik identifiziert. Sie verfolgt ein ganzheitliches Verständnis der Agglomerationspolitik, welches über die Fragen von Siedlung und Verkehr hinausgeht. Die Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ hat diesen ganzheitlichen Ansatz übernommen.² Deshalb erscheint es sinnvoll, auch seitens der Stadt Bern von diesem Verständnis auszugehen.

Das Thema Agglomerationspolitik lässt sich grundsätzlich über zwei Ansätze abgrenzen: Thematische Abgrenzung (Systematik entsprechend den sechs Handlungsfeldern der TAK) und Abgrenzung anhand der Akteure und Partner. Grundsätzlich umfasst die Agglomerationspolitik der Stadt Bern alle Handlungsfelder gemäss TAK. Eine Differenzierung kann aber hinsichtlich Akteure bzw. Kooperationspartner gemacht werden (siehe Abb. 1):

1. Die Agglomerationspolitik im engeren Sinne umfasst die Zusammenarbeit im Perimeter der Kernagglomeration bzw. Regionalkonferenz. Im Vordergrund stehen dort projektorientierte Kooperationen sowie die ordentliche Zusammenarbeit im Rahmen der RKBM.
2. Die Agglomerationspolitik im weiteren Sinn umfasst die Partner ausserhalb der Region Bern (Agglomerationsgemeinden und Regionalkonferenz). Dabei kann zwischen zwei Gruppen von Partnern unterschieden werden: Einerseits diejenigen

² Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Partner, mit denen gemeinsame Projekte durchgeführt und gemeinsame Anliegen bei übergeordneten Stellen eingebracht werden. Andererseits diejenigen Partner, bei denen die Vertretung urbaner Anliegen im Vordergrund steht.

Partner	Themen gemäss TAK	Politische Steuerung im funktionalen Raum	Abstimmung von Siedlung und Verkehr	Nachhaltiger Städtebau, Freiraum, Quartierentwicklung	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten	Stärkung Wettbewerbsfähigkeit
Kernagglomeration	Agglomerationspolitik im engen Sinn – Projektorientierte Kooperationen – Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturen RKBM						
RKBM							
Städteallianz	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Projektorientierte Kooperationen – Gemeinsame Anliegen einbringen						
Kanton							
HSR-CH							
Bund	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Urbane Anliegen einbringen						
Weitere							

Abb. 1: Abgrenzung der Thematik

Erläuterungen zu den Themenfeldern

Politische Steuerung im funktionalen Raum: Gegenstand dieses Handlungsfelds ist die Zusammenarbeit in unterschiedlichen funktionalen Räumen. Funktionale Räume sind gemeindeübergreifende Gebilde, welche abhängig von der Aufgabe, welche sie zu erfüllen haben, unterschiedlich gestaltet sind. In einem funktionalen Raum ergänzen und unterstützen sich die einzelnen Gemeinden gegenseitig, sie übernehmen einzelne Aufgaben für die anderen Gemeinden oder erfüllen diese gemeinsam. Im Fall von Bern sind dies primär die Kernagglomeration, die Regionalkonferenz und die Hauptstadtregion sowie die Kooperation mit den Städten im Kanton Bern.

Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Dieses Themenfeld betrifft vor allem Projekte im Zusammenhang mit dem RGSK und Mobilitätsprojekte generell. Mögliche Beispiele von Kooperationsprojekten sind: Folgeplanung Tram Region Bern, Mobilitätsmanagement, Parkraumbewirtschaftung, Veloachsen.

Nachhaltiger Städtebau, Freiraum und Quartierentwicklung: Dieser Bereich umfasst Themen wie Verdichtung, Umnutzungen, urbane Qualität, städtische Freiräume (Strassenräume, Grünräume), Umwelt- und Klimapolitik, Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit geeignetem Wohnraum, lebendige und durchmischte Quartiere. Mögliche Beispiele von Kooperationsprojekten sind: Entwicklung grenzüberschreitender Quartiere/Stadterweiterung, grenzüberschreitendes Fusswegnetz, Vernetzung von Grün- und Freiräumen, Koordination Sportanlagen, Umsetzung STEK.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Dieser Bereich betrifft Themen wie Integrationspolitik, Zusammenleben unterschiedlicher Generationen und Bevölkerungsgruppen, Umgang mit Alterung der Bevölkerung, Segregation/Verdrängungseffekte. Mögliche Kooperationsprojekte sind: überkommunale Verdrängungseffekte infolge von Quartieraufwertungen, Jugendarbeit, Nachtleben.

Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten: Hier geht es weniger um konkrete Projekte, sondern eher um die Frage, wie die finanziellen Interessen der Stadt

Bern in der Agglomeration und auf Kantonsstufe eingebracht werden können und wie dafür Verständnis geweckt werden kann.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Die Städte und ihre Agglomerationen sind die internationalen Drehscheiben der Wirtschaft, der Wissensökonomie und Innovation. Die Dynamik in den Städten und Agglomerationen soll sich positiv auf die umliegenden Regionen auswirken. In diesem Bereich geht es somit um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für eine konkurrenzfähige und vielfältige Wirtschaft in der Agglomeration. Mögliche Kooperationsprojekte sind: Konkrete Projekte im Rahmen des Wirtschaftsraum Bern, Bern als Partner von Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP-Projekte), touristische Projekte mit Agglomeration bzw. Nachbarstädten. Regionale Institutionen

Regionale Institutionen

Agglomerationskommission (AKO)

Die Agglomerationskommission verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit in der Region Bern zu fördern. Der Aufgabenbereich der Agglomerationskommission ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern (Artikel 72e):

„Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes. Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.“

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat schätzt die Aktivitäten der AKO als Ergänzung zu den gemeinderätlichen Aktivitäten im Bereich der Agglomerationspolitik. Damit wichtige Projekte vorangebracht werden können, braucht es viele Netzwerkaktivitäten. Die Netzwerkaktivitäten des Gemeinderats (beispielweise Teilnahme an den regelmässigen Treffen der Gemeindepräsidien der Agglomeration) und die Netzwerkaktivitäten der AKO (beispielsweise Organisation der jährlichen Agglomerationstagung) ergänzen sich dabei gut. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese „Arbeitsteilung“ zwischen Exekutive und Legislative gut funktioniert und so beibehalten werden soll. Des Weiteren befragt es der Gemeinderat, wenn der gegenseitige Austausch und Miteinbezug verstärkt wird und gewisse Aktivitäten stärker miteinander abgesprochen werden.

Regionalkonferenz Bern Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist das Gefäss für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Region Bern-Mittelland. Sie folgt seit ihrer Gründung sieben grundsätzlichen Leitsätzen, welche darauf abzielen

- ein gemeinsames Identitätsbewusstsein als Region zu stärken,
- eine Basis des Vertrauens innerhalb der Region zu schaffen,
- eine verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin für die Gemeinden zu sein,
- die politische Verantwortung für die ihr zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen,
- eine Unterstützung für die Gemeinden zu sein,
- auf einer gesunden finanziellen Basis zu handeln und

- effiziente Strukturen nutzen zu können.³

Dem Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist weiter zu entnehmen:

„Art. 3 1 Die Regionalkonferenz nimmt nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung die folgenden Aufgaben wahr:

- a) die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie deren gegenseitige Abstimmung,*
- b) die regionale Kulturförderung,*
- c) die regionalen Aufgaben nach den Vorgaben der Gesetzgebung über die Regionalpolitik,*
- d) Energieberatung [Eingefügt 21. März 2014]*
- e) weitere Aufgaben, die ihr durch kantonales Gesetz übertragen sind.“*

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat anerkennt und schätzt die Rolle der Regionalkonferenz, da sie Politikbereiche bearbeitet, die in der heutigen Zeit zwingend überkommunal geregelt werden müssen. Dies ist neben der regionalen Verkehrsplanung insbesondere die Kulturförderung: Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit bei den Kulturverträgen ist es gelungen, ein für die ganze Region austariertes Zusammenspiel in der Kulturförderung zu erreichen, was wiederum eine identitätsstiftende Wirkung haben wird. Die Stadt Bern profitiert von der Arbeit der Regionalkonferenz in diesen Bereichen und es ist ihr deshalb ein Anliegen, dass diese beiden Aufgaben auch in Zukunft von der Regionalkonferenz betreut werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zusammenarbeit nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch seit vielen Jahren bereits etabliert war mit den Vorgängerorganisationen Regionale Verkehrskonferenz (RVK), Verein Region Bern (VRB) und regionale Kulturkonferenz (RKK). Mit der Regionalkonferenz wurde eine Organisation geschaffen, über deren Effizienz zwar viel gestritten wird, deren Wegfall aber die Region stark schwächen würde.

Nebst ihren Kernaufgaben arbeitet die Regionalkonferenz Bern-Mittelland stets daran, eine gemeinsame Identität als Region zu schaffen. Aufgrund der grossen Heterogenität und des grossen Perimeters ist dies jedoch nicht sehr einfach. Der Gemeinderat hält ein gemeinsames Identitätsbewusstsein für wünschenswert und möchte durch die Entkräftung des oft zitierten „Anti-Bern-Reflex“ seinen Teil dazu beitragen. Dies soll unter anderem durch eine regelmässige Präsenz der Stadt Bern an Anlässen der RKBM und dem Einsatz für regionale Anliegen - auch wenn sie nicht direkt die Stadt Bern betreffen - erreicht werden.

Bern NEU gründen

Der Verein Bern NEU gründen will der Stadtregion Bern zu einer stärkeren Identität mit einer grossen nationalen und internationalen Ausstrahlung verhelfen. Mittelfristig geht Bern NEU gründen von der Vision aus, die politischen Grenzen der Stadt den realen Verhältnissen in der Kernagglomeration Bern anzupassen. Bern NEU gründen verfolgt somit zwei konkrete Ziele: Die Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins für eine gemeinsame Identität und die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit für die Stadtregion Bern.⁴

³ Regionalkonferenz Bern-Mittelland (2011): Leitsätze der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, <http://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/ueberuns/grundlagen/Leitsaetze.pdf> (Stand 24.09.2015).

⁴ Verein Bern NEU gründen (o.J.): Unsere Vision, <http://bernneugruenden.ch/ziele> (Stand 24.09.2015).

Ziele der Stadt Bern: Bei der Gründung des Vereins hat sich die Stadt Bern entschieden, nicht Mitglied zu werden. Die Stadt Bern arbeitet aber wie verschiedene andere Gemeinden projektbezogen mit dem Verein zusammen, so namentlich bei der Finanzierung und Erarbeitung der Studie „Bausteine für die Stadtregion Bern 2030. Grundlagenstudie zu möglichen Zusammenarbeitsmodellen“ vom Juli 2014.

Verband Bernischer Gemeinden

Dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) gehören zurzeit 345 Gemeinden an. Die Ziele des Verbands sind den Statuten zu entnehmen:

„Artikel 2 Zweck:

- 1) *Der Verband Bernischer Gemeinden unterstützt sämtliche Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie.*
- 2) *Er koordiniert und vertritt die Interessen der bernischen Gemeinden bei deren Aufgabenerfüllung.*
- 3) *Er ist Stifter der Pensionskasse für das Personal bernischer Gemeinden.*
- 4) *Er erbringt und fördert Dienstleistungen für seine Mitglieder.*
- 5) *Er ist Träger der Organisation der betrieblichen Ausbildung in den bernischen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der kaufmännischen Grundbildung.“*

Ziele der Stadt Bern: Die Stadt Bern ist Mitglied im Verband Bernischer Gemeinden. Sie unterstützt das Anliegen des VBG, die Interessen der bernischen Gemeinden gegenüber dem Kanton zu vertreten (z. B. gemeinsame Stellungnahmen und Interessenwahrnehmung). Da der VBG die Gesamtinteressen aller bernischen Gemeinden vertreten muss, stellt er nicht das prioritäre Gremium dar, in welchem die Stadt Bern ihre spezifischen Interessen einbringen kann. Der Gemeinderat verfolgt deshalb auch keine konkreten Ziele im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim VBG. Er arbeitet aber an Vernehmlassungen mit und zeigt wann immer möglich Präsenz an den Anlässen des VBG.

Grossratstreffen/Parlamentariertreffen

Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit den stadtbernischen Grossratsmitgliedern und den kantonalbernischen National- und Ständeratsmitgliedern aus. Mit den Grossratsmitgliedern trifft sich der Gemeinderat vor jeder Session, fünfmal jährlich. Mit den nationalen Parlamentariern trifft er sich zweimal jährlich.

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat beabsichtigt mit diesen regelmässigen Treffen einerseits, den gegenseitigen Informationsfluss sicherzustellen. Andererseits nutzt der Gemeinderat die Möglichkeit, den Parlamentariern die Sicht der Stadt Bern zu anfallenden Geschäften darzulegen. Nicht immer ist für die Parlamentarier klar ersichtlich, inwiefern die Entscheide des Grossen Rats oder der eidgenössischen Räte die Stadt Bern direkt tangieren. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Gemeinderat die Parlamentarier darauf hinweisen kann. Ausserdem wird der persönliche Kontakt von allen Beteiligten geschätzt. Es entsteht so eine Vertrauensbasis, welche auch dazu führen kann, dass die Stadt Bern vonseiten Parlamentarier auf anstehende heikle Geschäfte aufmerksam gemacht wird.

Kantonale Städteallianz

Im Rahmen der kantonalen Städteallianz treffen sich die Stadtpräsidien der sechs grössten bernischen Städte auf Initiative der Stadt Bern regelmässig zu einem inhaltlichen Austausch. Bei Bedarf werden zusätzlich weitere Gemeinderatsmitglieder mitein-

bezogen. Im Rahmen der Städteallianz werden Themen und Geschäfte diskutiert, welche für die Städte und grösseren Gemeinden des Kantons von grosser Relevanz sind.

Ziele der Stadt Bern: Durch den Zusammenschluss mit den anderen Städten im Kanton soll der urbanen Stimme im Kanton mehr Gehör verschafft werden. Die Stadt Bern möchte mit der Etablierung der Städteallianz erreichen, dass die Städte ihre Kräfte hinsichtlich Lobbying und Vernetzung bündeln und so eine optimale Vertretung im ländlich dominierten Kanton Bern erreichen. Der Gemeinderat erachtet dieses Gremium als wichtig. Neben dem informellen Austausch ermöglicht es auch die konkrete Abstimmung bei gemeinsamer Interessenlage.

Hauptstadtregion Schweiz

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz will mit themen- und projektbezogener Zusammenarbeit die Funktion der Hauptstadtregion als Politzentrum stärken und nutzen. Die Hauptstadtregion soll als gleichwertiger Raum und wichtige Schaltstelle zwischen den drei Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique positioniert werden. Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, verfolgt die Hauptstadtregion drei konkrete Ziele: Stärkung der gemeinsamen Identität, Schärfung des wirtschaftlichen Profils sowie Verankerung auf Bundesebene.⁵

Ziele der Stadt Bern: Die Zusammenarbeit innerhalb und mit der Hauptstadtregion Schweiz ist für die Stadt Bern wichtig und wertvoll. Sie profitiert sowohl von der Vernetzung mit den anderen Mitgliedern wie auch von der Arbeit des Vereins und dessen Projekten. Durch die Mitarbeit in der Hauptstadtregion will die Stadt Bern ihren Status als nationales Politzentrum festigen. Durch die zu diesem Thema laufenden Projekte kann dieser Status vermehrt sichtbar gemacht werden. Daneben sollen durch die Projekte in den Bereichen Gesundheitsstandort und Smart Capital Region für die Unternehmen im Gesundheitsbereich wie auch für die grossen nationalen Infrastrukturunternehmen ideale Bedingungen geschaffen und erhalten werden. Projekte zur grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Raumentwicklung stärken zudem die Zusammenarbeit und das Verständnis unter den Vereinsmitgliedern.

Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstadtregion weiterhin erfolgreich arbeitet und vorankommt. So bleibt sichergestellt, dass die Region - wie im Raumkonzept Schweiz festgelegt - auf Bundesebene auch weiterhin als gleichwertig wie die drei Metropolitanregionen Zürich, Basel und Bassin Lémanique behandelt wird.

Bern, 26. Oktober 2016

Der Gemeinderat

⁵ Hauptstadtregion Schweiz (o.J.): Ziele, <http://www.hauptstadtregion.ch/de/idee/ziele> (Stand 07.10.2015).